

13.05.2025 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

Der datenschutzrechtlich verklagte Arbeitgeber

Die neuen Ansprüche der Beschäftigten nach der DSGVO

BGH 28.01.2025, VI ZR 109/23

Keine hinreichende Darlegung eines immateriellen Schadens, Verstoß gegen DSGVO reicht alleine nicht. BGH bestätigt EuGH zu Art. 82 DSGVO. Arbeitgeber schuldet bei Verstoß gegen DSGVO dem Arbeitnehmer **nur dann Schadensersatz, wenn ein immaterieller Schaden - Befürchtung **Kontrollverlust** des AG über Daten des Arbeitnehmers - auch konkret dargelegt ist.**



Dr. Stefan Brink

Geschäftsführender
Direktor Institut wida Berlin

Wissenschaftliches Institut für die Digitalisierung der Arbeitswelt
Landes-Datenschutzbeauftragter (LfDI) Baden-Württemberg a.D.

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt +
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

- Was kommt ...

- Einmal **Auskunft mit allem**: Art. 15 DSGVO
- Reichweite des Auskunftsanspruchs
- Verteidigungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
- Aktuelle Rechtsprechung des EuGH

- Es kommt noch „besser“ ...

auf Seite 2.....

- Es kommt noch „besser“ ...

- **Schadensersatzansprüche** AN nach Art. 83 DSGVO
- Schaden? Welcher Schaden?
- Abwehrhaltung deutscher Gerichte
- Machtwort des EuGH
- Beispielfälle

- Auch das noch ...

- **Bußgelder** der Aufsichtsbehörden nach Art. 83 DSGVO:
Risiken/Bußgeldhöhe/Vermeidungsstrategie
- Abschreckende Bußgelder des Art. 83 DSGVO
- Faktoren der Bußgeldbemessung
- Aktuelle **Rechtsprechung** nationaler Gerichte

- Das macht's nicht leichter...

- **Beweisverwertungsverbote**
- Die Mutter aller Fälle: Spind-Urteil des BAG
- Systematisierung der Rechtsprechung?
- Position des EuGH

- Was darf es sonst noch sein ...

- Was tun, wenn die **Aufsicht** kommt?
- Üben üben üben
- Maßnahmen der Risikominimierung

Webinar am 13.05.2025 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Dr. Stefan Brink

Geschäftsführender Direktor Institut wida, Wissenschaftliches Institut für die Digitalisierung der Arbeitswelt

Der datenschutzrechtlich verklagte Arbeitgeber

Anmeldung

Homepage: [www@arbeitsrechtstag.com](http://www.arbeitsrechtstag.com) - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 11.05.2025 kostenlos. Ab 12.05.2025 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 13.05.2025 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen Seminarraum**. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift